



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

ZENTRALE UNIVERSITÄTSVERWALTUNG  
REFERAT III.2  
STUDENTENKANZLEI



## Immatrikulationshinweise

### für **Master- und sonstige postgraduale Studiengänge** sowie **Promotionsstudiengänge, 1. und höhere Fachsemester**

Im vorliegenden Hinweisblatt finden Sie wichtige Informationen für die persönliche Immatrikulation. Für weitere Informationen besuchen Sie bitte die Internetseiten der Studentenzkanzlei unter:

⇒ [www.lmu.de/studentenzkanzlei](http://www.lmu.de/studentenzkanzlei)

⇒ **Ausländische Studieninteressenten** beachten bitte zusätzlich die eventuelle Zuständigkeit des Referats für Internationale Angelegenheiten.

(siehe hierzu auch die Homepage des Referats: [www.lmu.de/international](http://www.lmu.de/international))

### Wichtiger Hinweis:

Mit der Immatrikulation werden die Beiträge für das Studentenwerk fällig.

- **Wenn Sie noch nie an der LMU immatrikuliert waren**, sind zunächst keine Zahlungen vor der persönlichen Immatrikulation vorzunehmen. Eine schriftliche Zahlungsaufforderung erhalten Sie dann bei Ihrer persönlichen Immatrikulation!
- **Wenn Sie schon einmal an der LMU immatrikuliert waren**, sind die Beiträge gemäß Art. 95 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) für das Wintersemester 2016/17 in Höhe von 117,00 Euro **vor der persönlichen Immatrikulation** zu zahlen und müssen auf dem Konto der LMU, eingegangen sein. (Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit in der Regel mindestens drei Werktage in Anspruch nimmt.)

<b>Empfänger:</b>	LMU Muenchen Zahlstelle
<b>Kreditinstitut:</b>	Bayer. Landesbank Muenchen
<b>IBAN:</b>	DE54 7005 0000 3701 1903 15
<b>BIC:</b>	BYLADEMM
<b>Verwendungszweck:</b>	Ihre bisherige Matrikelnummer an der LMU/20162/LMU Neuimmatrikulation WiSe 2016/17

⇒ **Wenn Sie derzeit an der LMU immatrikuliert und rückgemeldet sind**, müssen Sie sich nicht erneut immatrikulieren. In diesem Fall ist lediglich persönlich der Fachwechsel zu beantragen. **Weitere Informationen zum Fachwechsel** finden Sie unter:

<http://www.lmu.de/studentenzkanzlei/fachwechsel>



## Folgende Unterlagen sind ausnahmslos einzureichen:

- ausgedruckte Bestätigung des Online-Immatrikulationsantrags** (Original)  
zu finden unter: <http://www.lmu.de/stud-online>

- Eignungsbescheinigung** (Original und Kopie)  
bzw.
- Zulassungsbescheid** (Original und Kopie)  
bzw.
- Bescheinigung über nachgewiesene Qualifikationsvoraussetzungen** (Original und Kopie)

- ⇒ Jeweils vom zuständigen Promotionsausschuss, zuständigen Prüfungsamt oder der zuständigen Fakultät
- ⇒ Das Ausstellungsdatum der o. g. Bescheinigung/des o. g. Bescheides darf nicht älter als 6 Monate sein.

- gültiger **Personalausweis** oder **Reisepass** des Antragstellers (Original)  
⇒ Informationen und eine Mustervorlage zur Immatrikulation durch einen Stellvertreter finden Sie unter:  
[http://www.uni-muenchen.de/studium/hochschulzugang/bewerb\\_einschreib/hinweise/stellvertreter1/index.html](http://www.uni-muenchen.de/studium/hochschulzugang/bewerb_einschreib/hinweise/stellvertreter1/index.html)

- Nachweis einer (deutschen) gesetzlichen Krankenkasse** über das **Vorliegen** oder die **Befreiung** von der Krankenversicherungspflicht als Studierende(r) bzw. über die **Nicht-Versicherungspflicht**. (Original)  
⇒ Nur Bescheinigungen, die der gesetzlich vorgeschriebenen **Form** entsprechen, werden anerkannt!  
⇒ Eine Mitgliedsbescheinigung, Versichertenkarte oder Ähnliches reicht **nicht** aus!

Hinweis: Informationen sowie eine Mustervorlage finden Sie unter:

[http://www.uni-muenchen.de/studium/administratives/abc\\_auswahl/krankenversicherung/index.html](http://www.uni-muenchen.de/studium/administratives/abc_auswahl/krankenversicherung/index.html)

- Hochschulzugangsberechtigung**, d.h. **Zeugnis über die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife**  
⇒ Bei allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife über einen weiteren Bildungsweg zusätzlich auch die Vorbildungsnachweise; bei qualifizierten Berufstätigen bitte die Bestätigung der Hochschule! (Original und Kopie)  
⇒ Bitte beachten Sie: Eine beglaubigte Kopie ist kein Original! Das Original trägt die Unterschrift des Schulleiters und das Siegel der Schule, aber keinen Beglaubigungsvermerk. Wenn Ihnen das Original abhandengekommen ist, wenden Sie sich bitte an die Schule und lassen Sie sich eine an die Stelle des Originals tretende Zweitschrift ausstellen.

## Folgende Unterlagen sind zusätzlich von betroffenen Studienbewerberinnen/-bewerbern einzureichen:

- Exmatrikulationsnachweis**, der zuletzt in Deutschland besuchten Hochschule. (Original und Kopie)  
⇒ Der Nachweis einer Abschlussprüfung ist kein Exmatrikulationsnachweis!
- Studienverlaufsbescheinigung(en) aller früheren Hochschule(n)**, falls Sie bereits an einer oder mehreren Hochschule(n) in der Bundesrepublik Deutschland immatrikuliert sind bzw. waren. (Original und Kopie)  
⇒ Die **Studienverlaufsbescheinigung muss beinhalten:**
  - Studienzeitraum
  - Studiengang/Studienfächer
  - Fachsemester
  - Hochschulsemester
  - Urlaubssemester
- Abschlusszeugnis des Erststudiums**, falls Sie bereits in der Bundesrepublik Deutschland ein Hochschulstudium abgeschlossen haben. (Original und Kopie)

## Für die Immatrikulation in ein höheres Fachsemester zusätzlich:

- ggf. **Semesteranrechnungsbescheid** der zuständigen Stelle (Original und Kopie)  
⇒ Die Kontaktdaten der Prüfungsämter der LMU München finden Sie unter:  
<http://www.uni-muenchen.de/studium/pruefungsaeamter/index.html>
- alle **Zwischen- und Vorprüfungen** (Original und Kopie)

## ! ACHTUNG:

Wenn Sie **deutscher Staatsbürger oder Staatsbürger aus einem EU/EWR-Staat** sind **und Ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben** (außer an einer Deutschen Auslandsschule oder einem Europäischen Gymnasium) benötigen wir zusätzlich:

- die im Ausland erworbene **Hochschulzugangsberechtigung** (Original und Kopie)
- eine **amtliche** Übersetzung dieser Hochschulzugangsberechtigung (Zeugnisse in englischer, französischer, italienischer, katalanischer, lateinischer, portugiesischer, rumänischer oder spanischer Sprache müssen nicht übersetzt werden!) (Original und Kopie)
- soweit vorhanden einen **Anerkennungsbescheid** der zuständigen Zeugnisanerkennungsstelle (Original und Kopie)

**Ausländische und staatenlose Studienbewerberinnen und Studienbewerber**, die Ihre **Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben** (außer an einer Deutschen Auslandsschule oder einem Europäischen Gymnasium), müssen die für das Studium erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachweisen.

Welche Nachweise anerkannt werden finden Sie unter:

[http://www.uni-muenchen.de/studium/studium\\_int/studium\\_lmubewerbung/20\\_dt\\_nachw/index.html](http://www.uni-muenchen.de/studium/studium_int/studium_lmubewerbung/20_dt_nachw/index.html)

## Wichtiger Hinweis:

Alle **Zeugnisse und sonstigen Dokumente, die von einer ausländischen Behörde erlassen wurden**, bedürfen der **amtlichen Übersetzung** ins Deutsche sowie der **Legalisation** durch die zuständige konsularische Vertretung der Bundesrepublik Deutschland mit folgenden Ausnahmen:

- a) Dokumente, die original in englischer, französischer, italienischer, katalanischer, lateinischer, portugiesischer, rumänischer oder spanischer Sprache abgefasst sind, brauchen nicht übersetzt zu werden.
- b) Originale von Zeugnissen und sonstigen Dokumenten, die von einer Behörde in einem Vertragsstaat der Haager Konvention vom 5. Oktober 1961 ausgestellt wurden, bedürfen der Apostille.
- c) Originale von Zeugnissen und sonstigen Dokumenten, die von einer Behörde in Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Italien oder Österreich ausgestellt sind und mit einem Präge- oder Farbdruckdienstsiegel dieser Behörde sowie mit der Unterschrift des Unterschriftsbefugten versehen sind, bedürfen keiner Legalisation.

